

Tabelle 1: Kriterienliste Windenergie

Kriterien	Vorsorgeabstand	Quelle	Art	Bemerkung
Natur, Landschaft, Umwelt				
Biotope (Waldbiotop und Biotop)	-	§ 30 BNatSchG, § 33 NatSchG, § 30a LWaldG	Rechtlicher Ausschluss	aufgrund der Kleinflächigkeit als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorranggebietes möglich
Naturdenkmale	-	§ 28 BNatSchG	Rechtlicher Ausschluss	aufgrund der Kleinflächigkeit als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorranggebietes möglich
Walddrefugien	-	Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen	Rechtlicher Ausschluss	aufgrund der Kleinflächigkeit als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorranggebietes möglich
Naturschutzgebiete	200 m	§ 23 BNatSchG	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Geplante Naturschutzgebiete	200 m	Stellungnahme Regierungspräsidiums Tübingen	Planerischer Ausschluss	-
Kernzonen von Biosphärengebieten	200 m		Rechtlicher Ausschluss	-
Pflegezone von Biosphärengebieten	-		Prüfkriterium	In der Regel nicht überplant. Ausnahme: Gebiet Bad Urach/Grabenstetten/Römerstein randlich
Bannwälder	200 m	§ 32 LWaldG	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Schonwälder	200 m	§ 32 LWaldG	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
europäische Vogelschutzgebiete mit windkraftempfindlichen Arten (VSG)	200 - 500m	§ 33 BNatSchG	Prüfkriterium	Nach Aussagen der höheren sowie unteren Naturschutzbehörden keine Planungen innerhalb von Vogelschutzgebieten einschl. 200 m Vorsorgeabstand. Auf Hinweis der höheren Naturschutzbehörde in Einzelfällen 500 m Vorsorgeabstand

Kriterien	Vorsorgeabstand	Quelle	Art	Bemerkung
Fachkonzept Artenschutz 2022 (UM Ba-Wü), Schwerpunktvorkommen windenergiesensibler Arten: Kategorie A	-	-	Planerischer Ausschluss	Ausnahme, wenn ein Artenschutzgutachten vorliegt, so beim Gebiet Tübingen/Kusterdingen
Fachkonzept Artenschutz 2022 (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) Schwerpunktvorkommen windenergiesensibler Arten: Kategorie B	-		Prüfkriterium	-
Feldvogelkulisse (Rebhuhn, Grauammer, Kiebitz)	-	-	Prüfkriterium	-
Alte und/oder strukturreiche Laub- und Mischwälder	-	-	Prüfkriterium	-
Wasserschutzgebiet Schutzzone I	100 m	-	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Wasserschutzgebiet Schutzzone II	-	-	Prüfkriterium	In der Regel nicht überplant. Ausnahmen: Gebiet Albstadt/Meßstetten vollständig in WSG Zone II sowie kleinräumige Abgrenzungen (regionalplanerischer Maßstab 1 : 50.000)
Heilquellenschutzbereiche (Zone I)	100 m	-	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Fließ- und Binnengewässer mit Gewässer- randstreifen (Gewässer 1. Ordnung)	50 m	§ 29 WG BW bzw. § 38 WHG bzw. § 61 Abs. 1 BNatSchG	Rechtlicher Ausschluss	-
Fließ- und Binnengewässer mit Gewässer- randstreifen (Gewässer 2. Ordnung)	10 m	§ 29 WG BW bzw. § 38 WHG bzw. § 61 Abs. 1 BNatSchG	Rechtlicher Ausschluss	Als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorranggebietes möglich
Binnengewässer größer 2 ha	-	-	Rechtlicher Ausschluss	-
HQ100-Überschwemmungsflächen der Hochwassergefahrenkarten	-	-	Prüfkriterium	-

Kriterien	Vorsorgeabstand	Quelle	Art	Bemerkung
FFH-Gebiete	-	§ 33 BNatSchG	Prüfkriterium	In der Regel nicht überplant. Ausnahme: Gebiet Pfullingen/Reutlingen, Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt vor
Natura 2000 Gebiete innerhalb von Landschaftsschutzgebieten	-	§ 26 BNatSchG	Planerischer Ausschluss	-
FFH Mähwiesen	-	§ 30 BNatSchG bzw. § 33 Abs. 1 BNatSchG bzw. § 19 BNatSchG	Prüfkriterium	-
Streuobstwiesen	-	§ 30 BNatSchG bzw. § 33a NatSchG	Prüfkriterium	-
Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen	-	-	Prüfkriterium	-
Landesweiter Biotopverbund: Kernflächen	-	-	Planerischer Ausschluss	aufgrund der Kleinflächigkeit als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorranggebietes möglich
Landesweiter Biotopverbund: Kernräume außerhalb der Kernflächen	-	-	Prüfkriterium	-
Wildtierkorridore Generalwildwegeplan	500 m	-	Prüfkriterium	-
Landschaftsschutzgebiete	-	-	Prüfkriterium	Landschaftsschutzgebiete sind nach § 26 Abs. 3 S. 4 BNatSchG bis zur Erreichung des Flächenzieles geöffnet
Naturparke	-	-	Prüfkriterium	Naturpark Obere Donau
Siedlungsabstände nach TA Lärm				
Siedlungen - Wohnbauflächen	750 m	Technische Anleitung -TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Siedlungen - Kliniken	1000 m	TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Siedlungen - Wohnbauflächen	750 m – 1000 m	-	Prüfkriterium	-

Kriterien	Vorsorgeabstand	Quelle	Art	Bemerkung
Sonstige Bauflächen – Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen, etc.	Differenziert nach Nutzungsart	TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Gemischte Bauflächen	450 m	TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Gemischte Bauflächen	450 m – 1000 m	-	Prüfkriterium	-
Gewerbliche Bauflächen	-	TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Gewerbliche Bauflächen	250 m	TA Lärm	Prüfkriterium	-
Siedlungen- Industrie	-	TA Lärm	Ausschluss	-
Außenbereich, Aussiedlerhöfe, Splittersiedlungen	450 m	TA Lärm	Rechtlicher Ausschluss/ Vorsorgeabstand planerischer Ausschluss	-
Sonderfläche Bund	-	-	Rechtlicher Ausschluss	-
Infrastruktur				
Luftverkehr (zivile Flugplätze und Einrichtungen)	-		Rechtlicher Ausschluss	-
Bauschutzbereiche von Flughäfen	EDDS 25 km		Prüfkriterium	-
Segelflugplätze und Sonderlandeplätze	Platzrunden	§ 14 LuftVG / RP TÜ	planerischer Ausschluss	Ausnahme: Gebiet Ammerbuch/Rottenburg. Platzrunde Poltringen verläuft über nördlichen Bereich
Hubschrauberlandeplätze	-	RP TÜ	Rechtlicher Ausschluss	-
Bauschutzbereich Hubschrauberlandeplatz	An- und Abflugsektor	§ 14 LuftVG / RP TÜ	Prüfkriterium	Prüfung durch Luftfahrtbehörde
Ultraleichtflugzeuge, Hängegleiter und Modellflieger	An- und Abflugsektor	§ 14 LuftVG / RP TÜ	Prüfkriterium	Prüfung durch Luftfahrtbehörde
Anlagenschutzbereiche von Funk- und Navigationsanlagen (Flugsicherungseinrichtungen)	7 km	§ 18a LuftVG	Prüfkriterium	Prüfung durch Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Kriterien	Vorsorgeab-stand	Quelle	Art	Bemerkung
Unterirdisch verlegte Nachrichtenkabel	ja	-	Rechtlicher Ausschluss	Als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorrangge- bietes möglich
Wasserversorgungsleitungen/-anlagen	ja	-	Rechtlicher Ausschluss	Als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorrangge- bietes möglich
Bundesautobahn	100 m	§ 9 FStrG/ § 22 StrG BW/	Rechtlicher Ausschluss	-
Bundes- und Landesstraßen	20 m	§ 9 FStrG/ § 22 StrG BW	Rechtlicher Ausschluss	Als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorrangge- bietes möglich
Kreisstraßen	15 m	§ 9 FStrG/ § 22 StrG BW	Rechtlicher Ausschluss	Als Ausschlussfläche innerhalb eines Vorrangge- bietes möglich
Eisenbahn	50 m	§4 LEisenbG	Prüfkriterium	Keine Betroffenheit vorhanden
Freileitungen	100 m > 1 x Rotor-Ø	-	Rechtlicher Ausschluss	-
Behördlicher und privater Richtfunk	-	-	Prüfkriterium	-
Wetterstationen	800 m	-	Prüfkriterium	-
Sternwarten, Observatorien		-	Prüfkriterium	-
Erdbebenmessstationen	ja	-	Prüfkriterium	-
Regionalplanerische Kriterien				
Grünzäsuren (VRG ¹)	-	RVNA	Planerischer Ausschluss	-
Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für In- dustrie, Gewerbe und Dienstleistungsein- richtung (VRG)	-	RVNA	Planerischer Ausschluss	-
Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe(VRG ¹)	100 m bei Spre- ngungen	RVNA	Planerischer Ausschluss	-
Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (VRG ¹)	100 m bei Spre- ngungen	RVNA	Planerischer Ausschluss	-
Regionalbedeutsame Gebiete für die zu- künftige Rohstoffsicherung	-	-	Planerischer Ausschluss	-
Militärische Belange				

¹ Vorranggebiete "Ziele der Raumordnung" im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG § 3 Abs. 1 Nr. 2)

Kriterien	Vorsorgeab-stand	Quelle	Art	Bemerkung
Luftverteidigungsanlage Meßstetten	50 km Radius	Luftwaffe Bundes- wehr	Prüfkriterium	Je nach Abstand gelten spezifische Bauhöhenbeschränkungen innerhalb eines 50 km-Radius
Laupheim–Radarführungsmindesthöhe (MVRA)	-	Luftwaffe Bundes- wehr	Prüfkriterium	Bauhöhenbeschränkungen
Hubschrauber-Nachttiefflugstrecken (HFTS)	ja	Luftwaffe Bundes- wehr	Prüfkriterium	Hubschraubertiefflugstrecken haben einen Sicherheitskorridor, der möglichst frei von Luftfahrthindernissen zu halten ist
Waldhof Absprunggelände	ja	Bundeswehr	Rechtlicher Ausschluss	-
Sonstiges				
Grabungsschutzgebiete	-	§ 22 DSchG	Rechtlicher Ausschluss	-
Denkmalschutz: höchst raumbedeutsamen Kulturdenkmale	5 – 7,5 km	-	Prüfkriterium	-
Eignungskriterien				
Mittlere gekappte Windleistungsdichte von mind. 190 W/m ² in 160 m über Grund	-	Windatlas (AL-PRO; 05/2019)	Eignungskriterium	-